



Münchenbuchsee, 05. Dezember 2024

Postulat «Prüfung zur Unterstützung im Schulalltag von Zivildienstleistende an den Schulen Münchenbuchsee»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Prüfung des Einsätzen von Zivildienstleistenden an den Schulen der Gemeinde Münchenbuchsee zu prüfen.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen:

- welche Anpassungen (Reglemente, etc.) notwendig sind um Zivildienstleistende an den Schulen einzusetzen.
- was hat es für finanzielle Auswirkungen?
- ob Zivildienst- oder Zivildienstleistende bei Lager eingesetzt werden können.

Begründung

Der Schulalltag ist für das Kollegium mit zahlreichen Herausforderungen verbunden, und die Lehrpersonen sind dankbar für jede Unterstützung, die sie erhalten können. Das Angebot von Win3 (Pro Senectute Schweiz), die im Unterricht aushelfen, ist hilfreich, reicht jedoch oft nicht aus, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Besonders bei krankheitsbedingten Ausfällen kommt es häufig zu Engpässen in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

Im Kollegium wurde die Frage aufgeworfen, warum an der Schule Münchenbuchsee keine Zivildienstleistenden eingesetzt werden, wie dies in vielen anderen Schulen im Kanton Bern, beispielsweise an der Primarschule Länggasse Bern, Zollikofen (Tagesschule), Kirchlindach, Zollbrück bereits geschieht.

Zivildienstleistende könnten in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden: bei der Pausenaufsicht, zur Unterstützung im Unterricht, bei der Begleitung von Schülerinnen und Schülern zu externen Veranstaltungen oder bei der Unterstützung des Hauswirts in seinen zahlreichen Aufgaben.

SP-Fraktion


Matthias Brunner

Sozialdemokratische Partei
Münchenbuchsee
info@sp-buchsi.ch
www.sp-buchsi.ch

3053 Münchenbuchsee



Postulat

Gleichstellung der Tagesschulleitung mit den Schulleitungen der Volksschule bezüglich der Anstellung der Mitarbeitenden

Im Betriebskonzept der Tagesschule steht unter 2.3 b: „ die Anstellung der Mitarbeitenden der Tagesschule, in Absprache mit dem HR-Bereich“

2.3 b ist wie folgt zu ändern: „die Anstellung der Mitarbeitenden der Tagesschule.“

Die Tagesschulleitung trägt die operative Verantwortung für den Tagesbetrieb der Schule und arbeitet eng mit den Mitarbeitenden zusammen. Trotz dieser Führungsverantwortung besitzt sie derzeit nicht die alleinige Anstellungs- und Kündigungsbefugnis. Dies führt in der Praxis häufig zu ineffizienten Prozessen und einer fehlenden Abstimmung zwischen Verantwortung und Befugnissen.

Ich fordere, dass die Tagesschulleitung mit der alleinigen Befugnis ausgestattet wird, Mitarbeitende der Tagesschule anzustellen und zu kündigen.

Begründung:

1. Die direkte Entscheidungsbefugnis der Tagesschulleitung würde die Anstellungs- und Kündigungsprozesse vereinfachen und beschleunigen. Lange Abstimmungswege mit dem HR könnten vermieden werden.
2. Als Führungsperson der Tagesschule verfügt die Tagesschulleitung über die beste Kenntnis der täglichen Anforderungen und der Zusammenarbeit im Team. Sie ist daher am besten geeignet, fundierte Personalentscheidungen zu treffen.
3. Klare Zuständigkeiten stärken die Rolle der Tagesschulleitung als Führungskraft und schaffen Vertrauen im Team.
4. Die folgenden Gemeinden geben ihren Tagesschulleitungen diese Kompetenz: Zollikofen, Worb, Bolligen.

Ich bitte die zuständigen Entscheidungsträger, die notwendigen Anpassungen der Richtlinien und Vorgaben vorzunehmen, um der Tagesschulleitung die alleinige Anstellungs- und Kündigungsbefugnis zu übertragen.

Münchenbuchse, 25. November 2024

Dieter Sturm

(Handwritten signatures and notes in blue ink)

Münchenbuchse
 B. K. C.
 C. Obrecht
 W. Weber
 2. 17



Motion „Richtplan Energie, Verbindlichkeit für die EMAG“

Anträge

1. Der Gemeinderat stellt mittels der Eigentümerstrategie für die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) sicher, dass sich die EMAG an den Richtplan Energie hält.
2. Der Gemeinderat passt die Eigentümerstrategie für die EMAG bis Ende 2025 entsprechend an.

Begründung

Obwohl der Richtplan Energie im Gebiet M13 die Nutzung ortsgebundener Umweltwärme als Energiequelle vorsieht, hat die EMAG der Siedlung Juraweg Ende 2020 einen Fernwärmeanschluss angeboten. Dazu hat die EMAG der Siedlungsgemeinschaft einen Entwurf eines «Anschluss- und Wärmelieferungsvertrag (AWV)» und ein Blatt «Kosten Anschluss Wärmeverbund Zentrum inkl. jährlichen Kosten, Variante November 2020» vorgelegt.

Mit einem Brief vom 31.05.2023 an die Verwaltung der Siedlung Juraweg zog die EMAG das Angebot für einen Fernwärmeanschluss aber zurück. Die EMAG begründete dies damit, dass für die benötigte Wärmeproduktion eine zusätzliche Heizzentrale im Unterdorf benötigt würde, diese aber in absehbarer Zeit nicht realisiert werden könne.

Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Juraweg haben unterschiedliche Instanzen (EMAG, Bauverwaltung und Präsidiabteilung der Gemeinde, Statthalteramt, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern) ersucht, folgende Frage zu klären:

«Darf die EMAG, die sich zu 100% im Besitz der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee befindetet, unserer Siedlung ein Angebot für einen Anschluss an den EMAG-Wärmeverbund unterbreiten, obschon dies gegen den Richtplan Energie verstösst?»

Die Antwort vom 15.11.2023 der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern lautet zusammengefasst so (die detaillierte Antwort wird dem GR auf Wunsch hin zur Verfügung gestellt):

- In erster Linie ist die Gemeinde an den Richtplan Energie gebunden, d.h. sie ist in der Pflicht, den Richtplan Energie umzusetzen.
- Laut der Gemeinde Münchenbuchsee wurde die Behördenverbindlichkeit aber nicht auf die EMAG ausgedehnt (gemäss Art. 68 Abs. 3 BauG).
- Private wie die EMAG gelten nur als Behörden nach Bernischem Recht, also nach Art. 2 VRPG, «soweit sie in Erfüllung ihnen übertragener öffentlich-rechtlicher Aufgaben verfügen». Dies ist aber bezüglich Einhaltung des Richtplans Energie nicht geschehen.



Die Eigentümerstrategie der Gemeinde für die EMAG muss sinngemäss folgendermassen ergänzt werden:

Für die EMAG ist der Richtplan Energie der Gemeinde Münchenbuchsee verbindlich.

Damit wird sichergestellt, dass die EMAG Fernwärme nur dort anbietet, wo gemäss Richtplan Energie der Gemeinde Münchenbuchsee auch ein Wärmeverbund vorgesehen ist. Die EMAG muss sich weiter an die im Richtplan für das jeweilige Gebiet festgelegten prioritären Energieträger (Erdwärme, Holz, Grundwasser, ...) halten.

05.12.2024

Luzi Bergamin-Poncet
Fraktionspräsident GFL

M. J. J. J.
A. P. P.
P. 1/7
S. R. R.
J. S. S.
B. K. K.
C. Obrecht
H. P. P.
W. L. L.
S. S. S.